



■ Merkblatt Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für die Brauchwasser- und/oder private Trinkwasserversorgung

Hinweise zum Antragsverfahren

Erläuterungen

Eine Grundwasserentnahme ist im Sinne von § 9 Abs. 1 Nr. 5 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) eine Benutzung des Grundwassers und bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Zur Erteilung der Erlaubnis ist ein wasserrechtliches Verfahren notwendig. Hierzu ist beim Landratsamt als untere Wasserbehörde ein formloser Antrag mit den unten genannten Unterlagen einzureichen.

Vorprüfung des Einzelfalls nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG):

Bei einem jährlichen Volumen an entnommenen Wasser von 5.000 m³ bis weniger als 100.000 m³ bedarf es nach § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Ziffer 13.3.3 der Anlage 1 zum UVPG einer **standortbezogenen Vorprüfung**, wenn durch die Gewässerbenutzung erhebliche nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind.

Bei einem jährlichen Volumen an Wasser von 100.000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³ bedarf es nach § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Ziffer 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG einer **allgemeinen Vorprüfung**.

Bei einem jährlichen Volumen an Wasser von mehr als 10 Mio. m³ ist gemäß § 6 UVPG i. V. m. Ziffer 13.3.1 der Anlage 1 zum UVPG eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Rechtsgrundlagen

§ 8 Abs. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 5 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

§§ 1, 2, 3, 5, 7, 9, 25 UVPG i. V. m. Anlagen 1, 2 und 3 zum UVPG

Antragsunterlagen

1. **Formloses Anschreiben** für den Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser für die private Trink- und/ oder Brauchwasserversorgung **mit folgenden Angaben:**

- Max. Entnahmemenge in l/s, m³/Tag und m³/Jahr (die Entnahmemenge in l/s wird durch die Förderleistung der Pumpe/n bestimmt)
- Ortsangabe und Datum
- Unterschrift der antragstellenden Person

2. Inhaltsverzeichnis

3. Erläuterungsbericht mit folgenden Angaben:

- **Antragstellende Person (Name + Kontaktdaten), ggf. Vertretungsberechtigte**
- **Beschreibung** des Vorhabens nach Art, Umfang, Zweck und Funktionsweise der Anlagen
- **Beschreibung** der zur Verwendung kommenden Materialien
- **Beschreibung** der Mess- und Kontrolleinrichtungen (z.B. Wasserzähler)
- Beschreibung der Pumpe und der Pumpenkennwerte (Datenblätter des Herstellers)
- **Beschreibung** der Lage in evtl. vorhandenen oder geplanten Wasserschutzgebieten
- **Beschreibung** der Lage im Einflussbereich evtl. vorhandener Grundwasserentnahmen
- **Beschreibung** des niedrigsten, mittleren und höchsten Grundwasserstandes
- **Angabe unterschiedlicher Verwendungszwecke** wie z.B. Trink-, Kühl-, Bewässerungs- oder Brauchwasser für gewerblich/industrielle Zwecke
- **Ermittlung des jeweiligen Wasserbedarfs**
- Soweit eine Kreislaufführung und/oder Aufbereitung vorgesehen ist, ist diese zu beschreiben
- Anzugeben ist auch, ob bzw. wohin die Abwässer in welcher Menge abgeleitet werden
- Eine evtl. Abwasservorbehandlung ist anzugeben.

4. Ggf. Zustimmung der im Eigentum befindlichen Person auf dessen Grundstück die Anlagen errichtet werden sollen.

5. **Übersichtsplan** (Ausschnitt/Kopie der Top.- Karte) mit Einzeichnung des Brunnenstandortes bzw. Entnahmepunktes in Farbe.

6. **Detaillageplan** (i. d. R. Maßstab 1 : 500 bis 1 : 1.500) mit

- **Flurstücksnummern**
- **Eintrag des Entnahmeortes**
- **Eintragung relevanter Leitungen**
- **Eintragung sämtlicher Verbrauchsstellen.**

Die Anlagen sind farblich einzuzeichnen. Geplante (Neu-) Anlagen sind zusätzlich zu kennzeichnen.

7. **Ausbauzeichnung** (Grundriss und Schnitt maßstäblich vermaßt, Lage der Filterstrecke) des Brunnens mit

- Darstellung der Entnahmeeinrichtungen (Pumpe, Leitungen, Wasserzähler etc.)
- Darstellung der baulichen Ausbildung des Brunnenkopfes und Vorschachtes **bzw. Brunnenstube mit Fassungsbauewerken.**

8. **Schichtenprofil** der Bohrung (kann ggf. nachgereicht werden).

9. **Pumpversuch** mit Auswertung (kann ggf. nachgereicht werden).
10. Ggf. Unterlagen zur UVP-Vorprüfung oder UVP-Bericht

Die Pläne, Zeichnungen, Bemessungen und Berechnungen zu Wasserrechtsanträgen sind durch eine sachkundige Person zu erstellen, die über die hierfür erforderliche Qualifikation verfügt (z.B. Ing.-Büro für Wasserwirtschaft) und von diesem mit Ortsangabe und Datum zu versehen und zu unterschreiben

Die Antragsunterlagen sind schriftlich in 3-facher Fertigung und in digitaler Form einzureichen.

Adresse für den Postversand:

**Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Fachbereich Umweltrecht
Stadtstraße 3, 79104 Freiburg i. Br.**

Einreichung der Unterlagen in digitaler Form

Nutzen Sie bitte die E-Mailadresse umweltrecht@lkbh.de des Fachbereichs Umweltrecht.

Bei den Antragsunterlagen in digitaler Form werden PDF-Dateien bevorzugt, es sind außerdem folgende Dateiformate möglich: docx, gif, jpg, tif, xlsx, shp, dxf, zip.

Kontaktpersonen

- [bei rechtlichen Fragen](#) (Fachbereich Umweltrecht, Bereich Wasserrecht)
→ bei Anträgen für die **private Trinkwasserversorgung**
- [bei rechtlichen Fragen](#) (Fachbereich Umweltrecht, Bereich Immissionsschutzrecht)
→ bei Anträgen für die **Brauchwasserversorgung**
- [bei technischen Fragen](#) (Fachbereich Wasser und Boden)

Gemeinsame Formular- und Informationsseite: www.lkbh.de/umweltformulare.

Hinweis

Für die Entnahme von Grundwasser

- für die [landwirtschaftliche Beregnung](#)
- für die [öffentliche Trinkwasserversorgung](#)

stehen jeweils eigene Merkblätter oder Vordrucke zur Verfügung.